



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Die Linke
Peter Brill
- Im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.04.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
36.2 AS_IPSN

Datum Ansprechpartner/in
20.04.2017 Dr. Hauke Behr

Ihre Anfrage zu Artenschutzmaßnahmen im Industriepark Schwerin

Sehr geehrter Herr Brill,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zu den Artenschutzmaßnahmen im Industriepark Schwerin beantworten.

1. Stimmt es, dass es eine Waldabstandsfläche innerhalb des Industriegebietes gibt, die nicht bebaut werden darf?

Ja, generell ist bei einer Bebauung ein Abstand von 30 m zum Waldrand einzuhalten. Dieser Abstand ergibt sich aus § 20 Landeswaldgesetz MV (LWaldG), wonach zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten ist.

2. Wenn ja, wie groß ist die Waldabstandsfläche im Industriepark Schwerin, die nicht bebaut werden darf?

Ein 30 m-Korridor zur Waldkante ist von Bebauung freizuhalten. Das Industriegebiet ist im Osten, Süden und Westen von Wald umgeben. Bei einer Gesamtgröße des Industrieparks von rund 350 ha ergibt sich eine Fläche von etwa 15 ha, die wegen der Waldabstandsregelung nicht bebaut werden darf.

3. Wie groß ist, unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen, die Fläche, die man bei vollständiger Ansiedlung im Industriepark als Ausgleichsfläche für Artenschutzmaßnahmen der Zauneidechse zur Verfügung stellen muss?

Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden, da die erforderliche Größe einer Artenschutzausgleichsfläche sowohl vom Zauneidechsenbestand auf der Industriefläche selber als auch von der Ausstattung der potentiellen Ausgleichsfläche abhängt. Befinden sich schon Zauneidechsen auf der potentiellen Ausgleichsfläche, ist die Aufnahmekapazität

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0298 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



für weitere Tiere begrenzt. Wie viel Raum für weitere Zauneidechsen zur Verfügung steht, muss stets im Einzelfall geprüft werden.

Die Frage nach den Anforderungen, die eine Ausgleichsfläche für Zauneidechsen in Bezug auf die Biotopausstattung und Größe erfüllen muss, wird zurzeit im Rahmen der Erstellung eines Artenschutzrahmenkonzeptes für den Industriepark Schwerin näher betrachtet. Eine endgültige Version dieses Rahmenkonzeptes wird voraussichtlich in einigen Wochen vorliegen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen für Zauneidechsen auch die ohnehin von der Bebauung freizuhaltenen Waldabstandsflächen mit einbezogen werden, so dass hier häufig bereits ein Teilausgleich für die Beeinträchtigung artenschutzrelevanter Belange erfolgen kann.

4. Lässt sich nach Ansicht der Verwaltung die Zuwanderung von Zauneidechsen im Industriegebiet durch die Errichtung eines Artenschutzzaunes am Fährweg eindämmen?

Sicherlich würde ein Reptilienschutzzaun am Fährweg die Zuwanderung von Zauneidechsen in die Industrieparkfläche verhindern. Es ist jedoch unklar, wie viele Zauneidechsen tatsächlich von der Fläche nördlich des Fährweges ins Industriegebiet abwandern. Schließlich hat sich im Laufe der Jahre im Industriepark selber bereits ein Zauneidechsenbestand etabliert, der sich je nach Biotopausstattung und Nahrungsverfügbarkeit weiter ausbreiten wird, so dass der Anteil von außerhalb einwandernder Tiere u.U. gar nicht so relevant sein dürfte.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die Errichtung und Betreuung solch eines Zauns relativ kostenintensiv ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier